

Für Amtshandlungen werden die Gebühren auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Während des Verfahrens werden unter anderem Stellungnahmen von den Gemeinden und der Polizei eingeholt. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

Parkausweis Handwerker	Geb.-Ziffer GebOSt	Gebührenrahmen GebOSt		Regelgebühr
		von	bis	
bis zu 12 Monaten	264	10,20 €	767,00 €	200,00 €
ab dem 2. Kfz (50 %)	264	10,20 €	767,00 €	100,00 €
Fahrzeugwechsel	264	10,20 €	767,00 €	10,20 €

Parkausweis Sozialer Dienst / KHP	Geb.-Ziffer GebOSt	Gebührenrahmen GebOSt		Regelgebühr
		von	bis	
bis zu 12 Monaten	264	10,20 €	767,00 €	200,00 €
ab dem 2. Kfz (50 %)	264	10,20 €	767,00 €	100,00 €
Fahrzeugwechsel	264	10,20 €	767,00 €	10,20 €

Parkausweis Gewerbetreibende	Geb.-Ziffer GebOSt	Gebührenrahmen GebOSt		Regelgebühr
		von	bis	
bis zu 12 Monaten	264	10,20 €	767,00 €	200,00 €
ab dem 2. Kfz (50 %)	264	10,20 €	767,00 €	100,00 €
Fahrzeugwechsel	264	10,20 €	767,00 €	10,20 €